

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Gnoien

Jahresrechnung des Amtes Gnoien für das Haushaltsjahr 2022

Der Amtsausschuss des Amtes Gnoien hat auf seiner Sitzung am 22.05.2024 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2022 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 30.05.2024 bis 12.06.2024** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 28.05.2024



Lars Schwarz
Amtsvorsteher